

BUND e.V. Regionalgruppe Vogtland, Pfaffengutstr. 16, 08525 Plauen

BUND e.V.
Regionalgruppe Vogtland
Pfaffengut Plauen

Landratsamt Vogtlandkreis
Amt für Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
Bahnhofstraße 46-48
08523 Plauen

Fon 03741 / 522897
Fax 03741 / 404838
Pfaffengut.Plauen@
t-online.de

Plauen, den
30.05.2018

Stellungnahme zur Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Talsperre Pirk“

Sehr geehrte Frau Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt die Aufhebung des per Beschluss Nr. 1373 a I/40 des Bezirkes Karl Marx-Stadt festgesetzten Landschaftsschutzgebietes „Talsperre Pirk“. Die Aufhebung ist im Zusammenhang mit der Neuausweisung des LSG Talsperre Pirk – unteres Triebelbachtal“ vorgesehen, welches sich im Umgriff in erheblichen Teilen mit dem vorliegenden, bereits seit 1940 bestehenden Schutzgebiet überlappt. Hierzu nimmt der BUND e. V. Regionalgruppe Vogtland wie folgt Stellung:

Es bestehen erhebliche Bedenken gegen die vorgesehene vollständige Aufhebung des Landschaftsschutzes im Bereich des bestehenden LSG „Talsperre Pirk“. Bei der Neuausweisung bleiben im nördlichen Bereich umfangreich besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Freiflächen unberücksichtigt, die einen wesentlichen Bestandteil des bislang geschützten Landschaftsraumes bilden.

Der BUND e. V. Regionalgruppe Vogtland hat sich bereits mit Schreiben vom 23.03.2018 zu der Neuausweisung geäußert und erhebliche Bedenken gegen die hierbei beabsichtigte Reduzierung der Schutzgebietsfläche im gesamten Bereich nördlich der S 311, außerhalb der bebauten Ortslage von Taltitz. vorgetragen.

Das Areal nördlich der S 311 bildet sowohl räumlich als auch funktional einen wesentlichen Bestandteil des schützenswerten Landschaftsraumes im Umfeld der Talsperre. Die Zäsur durch die A 72 und die zweifelsohne hiermit verbundenen Belastungen stellen keinesfalls die Schutzwürdigkeit dieses Teilraumes in Abrede. Im Gegenteil handelt es sich hier nach wie vor um einen besonders schutzwürdigen und zugleich besonders schutzbedürftigen Bereich, der akuten Gefährdungen durch Windkraftanlagen in den exponierten nördlichen Randlagen (geplantes Wind-Vorranggebiet) so-

wie in Folge der günstigen verkehrlichen Lage in hohem Maße auch potenziellen Beeinträchtigungen durch sonstige störende Bauvorhaben ausgesetzt ist.

Folgende Schutzaspekte entsprechend des Verordnungsentwurfs für das neue LSG „Talsperre Pirk – unteres Triebelbachtal“ begründen die Beibehaltung des Landschaftsschutzes für den Bereich zwischen der S 311, der Ortslage Taltitz, der Ortsverbindungsstraße Taltitz – Kürbitz und der B 173:

Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Erhalt der Talsperre Pirk als regional bedeutsames Brut- und Rastgewässer schließt die Sicherung notwendiger Nahrungs- und Rastflächen im nahen Umfeld der Talsperre ein. Das zu maßgeblichen Teilen landwirtschaftlich genutzte Areal gehört zu den Rasthabitaten, die regelmäßig von Durchzüglern genutzt werden. Im Herbst vergangenen Jahres konnten gerade auf diesen Flächen sogar Kraniche beobachtet werden.

Mit dem Unterlauf des Eiditzlohbaches, dem hier befindlichen Teich und dem nordwestlich zufließenden Gösebach bilden Gewässerbiotope ein maßgebliches Element des vorliegenden Landschaftsraumes. Der Erhalt und die Verbesserung der physikalisch-chemischen Gewässergüte sind nach dem neuen Verordnungsentwurf ein wesentlicher Teil des Schutzzweckes. Die in Teilbereichen vorhandenen Beeinträchtigungen verweisen auf entsprechenden Handlungsbedarf, keinesfalls jedoch auf die Ausgliederung dieser Flächen, die wesentliches Element des regionalen Biotopverbundes sind und als Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz im Regionalplan festgesetzt sind.

Neben den beschriebenen Gewässerbiotopen und den agrarisch genutzten Flächen befinden sich im vorliegenden Gebiet auch eine Reihe naturnaher Gehölzbiotope, so einzelne Feldgehölze, kleinere naturnahe Waldbereiche mit Laubholzvegetation, z. T. natürlicher Gehölzsukzession, strukturreichen Waldrändern und Säumen sowie markante Heckenstrukturen.

Das Mosaik unterschiedlicher Lebensräume weist das Gebiet als charakteristischen, keinesfalls minderwertigen Teil des Schutzgebietes aus. Zu berücksichtigen ist zudem die enge Vernetzung mit den Lebensräumen des Meißbach-Taltitzer Kuppenlandes und die Bedeutung dieses Gesamtgebietes als Teil des landesweiten Verbundes (LEP 2013; LfUG 2007 - Fachliche Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund sowie Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Chemnitz 2015, Karte 2.1-11 Großräumig übergreifender Biotopverbund).

Vielfalt, Eigenart, Schönheit und kulturhistorische Bedeutung der Landschaft

Es handelt sich um einen vielfältigen Bereich, der einen hohen landschaftsästhetischen und kulturlandschaftlichen Wert besitzt. Das Gebiet gehört zu den nur noch in geringem Umfang vorhandenen weitgehend unbelasteten Landschaften der Region. Es ist wesentlicher Teil des im Raum Plauen - Oelsnitz noch erhaltenen Freiraumes, der insgesamt einem anhaltend hohem baulichen Nutzungsdruck ausgesetzt ist.

Wichtige landschaftliche Verbindungen, die sowohl aus Sicht des Landschaftserlebens als auch aus Sicht des ökologischen Verbundes von Relevanz waren, wurden hierdurch bereits erheblich beeinträchtigt. Es ist deshalb wichtig, das vorliegende Areal als wichtiges landschaftliches Bindeglied weiterhin in den Landschaftsschutz einzubeziehen. Die im Bereich der B 173 vorhandene, bereits zum Zeitpunkt der Ausweisung des LSG „Talsperre Pirk“ begründete Ferienhaussiedlung stellt in Bezug auf das landschaftliche Erscheinungsbild keinen Störfaktor dar sondern ist durch ihre Lage innerhalb eines die Siedlung umschließenden Waldgebietes visuell gut integriert. Entsprechend sieht auch die Flächennutzungsplanung der Stadt Oelsnitz keine Ausweisung als Siedlungsgebiet sondern eine Festsetzung als Waldfläche vor und schließt künftige bauliche Entwicklungen somit aus. Möglichen baulichen Entwicklungen in diesem Bereich steht auch die Festsetzung als Regionaler Grünzug entgegen. Die bebaute Ortslage Taltitz einschließlich der am Ortsrand gelegenen Landwirtschaftsanlage ist demgegenüber auszugrenzen.

Mit der zum Teil ausgesprochen exponierten Lage und den vorhandenen Landschaftsstrukturen handelt es sich um einen landschaftsprägenden Bereich im direkten Umfeld der Talsperre, Dieser zeichnet sich durch weitreichende Sichtbezüge über das Talsperrengebiet und zu regional bedeutsamen Aussichtsbereichen wie der Planschwitzer Linde aus. Besonders von hier aus wird erkennbar, dass es sich um einen zusammenhängenden Landschaftsraum handelt, der auch im Hinblick auf die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes nur in seiner Gesamtheit wirksam zu schützen ist.

In kulturlandschaftlicher Hinsicht ist letztlich auch die teilweise archäologische Bedeutung des vorliegenden Bereiches von Relevanz (frühgeschichtliches Siedlungsgebiet am Gösebach).

Besondere Bedeutung der Landschaft für die Erholung

Als Bestandteil des Regionalen Grünzuges südlich Plauen soll der vorliegende Bereich neben weiteren Freiraumfunktionen u. a. für die landschaftsbezogene Erholung gesichert und entsprechend von funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden. Im geltenden Regionalplan erfolgt gleichzeitig die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet Landschaftsbild / Landschaftserleben.

Das Gebiet ist wichtiger Teil des erholungsrelevanten Umfeldes der Talsperre und Verbindungsbereich zu den nördlich und westlich anschließenden Bereichen des Kuppenlandes und Elstertales südlich Plauen mit den hier vorhandenen bzw. in Ausweisung befindlichen Schutzgebieten (NSG „Burgteich“, LSG „Taltitz-Unterlosaer Kuppenland“). Ein neuer attraktiver Fuß- und Radweg verläuft nördlich der S 311 und verbindet die Talsperre mit der Ortslage Taltitz und den dortigen Pensionen / Gaststätten. Unter der Dachmarke „Vogtland – Sinfonie der Natur“ setzt gerade das Erholungsgebiet Talsperre Pirk auf die Entwicklung eines sanften Tourismus in einem naturnahen Umfeld, das als solches gesichert werden muss.

Die Erhaltung des stadtnahen, ländlich geprägten und strukturreichen Areals für einen sanften Tourismus, insbesondere auch für Kurz- und Langzeiturlauber an der Talsperre Pirk ist ein expliziter Schutzzweck des künftigen LSG „Talsperre Pirk – unteres Triebelbachtal“.

Ausgehend von der besonderen Schutzwürdigkeit und im Hinblick auf die akute Gefährdung durch Eingriffe mit erheblichen und großräumig wirksamen Beeinträchtigungen ist die Aufrechterhaltung des Landschaftsschutzes für das bereits langjährig unter Schutz stehende Gebiet nördlich der S 311, außerhalb der bebauten Ortslage von Taltitz dringend geboten.

Einer Aufhebung des nach DDR-Naturschutzrecht fortbestehenden Landschaftsschutzes für den Bereich um die Talsperre Pirk kann von Seiten des BUND e. V. Regionalgruppe Vogtland insofern erst zugestimmt werden, wenn auch dieser Teilraum im Rahmen einer entsprechenden Neuausweisung einbezogen wird. Sofern dies nicht durch das LSG „Talsperre Pirk – unteres Triebelbachtal“ erfolgt, kommt als Alternative auch eine Einbeziehung der betroffenen Flächen in den Gebietsumgriff des angrenzenden, gegenwärtig noch im Verfahren zur Neuausweisung befindlichen LSG „Taltitz-Unterlosaer Kuppenland“ in Betracht. In jedem Fall muss gewährleistet werden, dass der bisherige Gebietsschutz bis zu einer Neufestsetzung gewährleistet bleibt und der gerade im vorliegenden Raum bestehenden Gefährdung begegnet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Lange
Stellv. Vorsitzende